

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	Rostio Rostumwandler
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Neutralisierung von Rost auf Stahl ./.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Rostio UG & Co. KG Twiete 1 25373 Ellerhoop Tel.: 0172 411 1295 Email: info@rostio.de
1.4 Notrufnummer:	Giftnotruf Berlin Tel. 030 30686700

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches****Einstufung gemäß (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung nach (EG) Nr. 1272/2008

2.2 Kennzeichnungselemente:

Keine Kennzeichnungselemente erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine. Bezüglich PBT oder vPvB liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Das Produkt ist kein Stoff im Sinne von REACH, sondern ein Gemisch.

3.2 Gemische

Es handelt sich um ein Gemisch aus Wasser, Polymeren und Chelat-Wirkstoffen.

Tannine	
Gehalt:	1-5%
CAS-Nr. :	1401-55-4
EINECS-Nr.:	215-753-2
Einstufung:	Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung GHS 07 Achtung Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Reg.-Nr.:	./ (Polymer)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Keine mit Produkt getränkte Lappen in die Taschen der Kleidung stecken.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt herbeirufen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Benetzte Kleidung entfernen. Mit viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltender Hautreizung für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Augenkontakt: Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltender Augenreizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und viel Wasser trinken. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen-, Haut- und Atemwegsreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandgase nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sollen nicht in die Kanalisation gelangen und müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich oder in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand/Sägemehl) aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Maßnahmen treffen, um weitere Ausbreitung zu verhindern. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosolen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Siehe Abschnitt 8.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in den Untergrund/Erdreich oder in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen, trinken. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angabe zu den Lagerbedingungen

In Originalbehälter dicht geschlossen bei 5-35°C lagern. Vor Frost schützen. Nicht zusammen mit Laugen oder Oxidationsmitteln lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig schließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Neutralisierung von Rost auf Stahl

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen

Für ausreichende Entlüftung sorgen. Expositionskonzentration am Arbeitsplatz minimieren.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Beim Versprühen wird Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter Typ A2/3 empfohlen.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz bzw. Gesichtsschutz tragen

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen:
Nitrilhandschuhe EN 374 mit 3-fach Code F.K.L.
Durchbruchzeit: 30 min
Schichtdicke: 0,38 mm (+/- 0,03 mm)

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren fernhalten. Hände vor den Pausen und bei Arbeitsende waschen und mit Handschutzcreme eincremen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	Flüssig, beige
Geruch:	schwach
pH-Wert @ 20°C:	1.0-2.0
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	keine Daten vorhanden
Siedepunkt/Siedebereich:	keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzen:	n.a.
Dampfdruck bei 20 °C:	nicht bekannt
Dichte @ 20°C:	1,02 +/- 0.05
Löslichkeit:	mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient log Pow:	n.a.
Selbstentzündungstemperatur:	n.a.
Zersetzungstemperatur:	nicht bekannt
Explosive Eigenschaften:	nicht bekannt
Viskosität:	nicht bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Raumtemperatur stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln oder Laugen vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost und direkten Sonnenschutz vermeiden. Siehe auch 10.3

10.5 Unverträgliche Materialien

Alle Lösungsmittel außer Wasser vermeiden. Der Zusatz von Chemikalien kann Koagulation verursachen.

10.6 Gefährlich Zersetzungsprodukte

Keine, bei sachgemäßer Handhabung/Lagerung/Beförderung.

Beim Erhitzen oder Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase/Dämpfe entwickeln.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angabe zu toxikologischen Wirkungen**

Für das Gemisch wurden Daten zur Haut- und Augenreizung erhoben.

Hautreizung: In vitro Hautreizung: Skin Ethic reconstituted human epidermis (RhE) Test (OECD draft)
Nicht hautreizend.

Augenreizung: In vitro Augenreizung: Reconstructed Human Corneal Epithelial Skin Ethic HCE Model Test
Nicht augenreizend.

Es handelt sich nicht um ein sog. gefährliches Gemisch nach 1272/2008. Es wurden keine weiteren Daten für das Gemisch erhoben.

Inhaltsstoff Tannine:

Akute orale Toxizität: LD50 = 2260 mg/kg (Ratte, oral)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für das Gemisch wurden keine ökotoxikologischen Daten erhoben. Es handelt sich nicht um ein sog. gefährliches Gemisch nach 1272/2008.

12.1 Toxizität

Inhaltsstoff Tannine:

Akute Fischtoxizität: LC50 = 73,9 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB- Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verunreinigte Verpackungen reinigen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

Abfallschlüssel: 20 01 14

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**Landtransport ADR**

14.1 UN Nummer n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung n.a.

14.3 Transportgefahrenklasse n.a.

14.4 Verpackungsgruppe n.a.

14.5. Umweltgefahren n.a.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verkehr n.a.

Das Gemisch ist nicht als Gefahrgut eingestuft.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften**

EG 1907/2006 Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

EG 1272/2008 Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

98/24/EG Richtlinie zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

TRGS 200: Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen

TRGS 201: Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

TRGS 500: Schutzmaßnahmen

TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Änderungen gegenüber der letzten Version**

Gegenüber der vorhergehenden Version wurde die Giftnotrufnummer geändert.

Relevante Änderungen werden durch einen Strich auf der rechten Blattseite markiert.

Legende für Abkürzungen

ADR Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BekGS Bekanntmachung für Gefahrstoffe

BISchV Bundesimmissionsschutzverordnung

d Tage

EG Europäische Gemeinschaft

h Stunden

LC Lethale Konzentration

LD	Lethale Dosis
LL	Lethale Loading (Beladung)
EL	Effektive Loading (Beladung)
n.a.	nicht anwendbar
NOAEL	Die höchste Dosis bei der keine schädliche Wirkung auftritt
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von chemischen Stoffen
SVHC	Substances of very high concern (Besonders besorgniserregende Stoffe nach Art. 57, 1907/2006)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	Vereinte Nationen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt und weitere Informationen des Lieferanten
GESTIS Stoffdatenbank: CAS 1401-55-4 Tannine
ECHA CLP Inventory

Disclaimer:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar.